

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kastel
am 22.06.2004

Verlust an Bürgerfreundlichkeit
- Antrag der SPD-Fraktion-

Der Ortsbeirat protestiert mit Nachdruck gegen die entstandenen Unannehmlichkeiten und Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger in den Wiesbadener Außenbezirken. Er fordert den Magistrat auf, die beanstandeten Maßnahmen alsbald zu revidieren, um damit wieder zur bürgerfreundlichen Verwaltung zurückzukehren.

Im Einzelnen handelt es sich um

- die Möglichkeit der direkten Stimmabgabe bei der Beantragung von Briefwahl im Wahlbüro der Ortsverwaltungen, was erstmals zur Europawahl nicht mehr möglich war;
- die Beantragung von Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen insbesondere durch ältere und behinderte Menschen bei den Außenstellen des Sozialamtes in den Ortsverwaltungen
- die Rückführung der Betreuung des Personenkreises nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) in die Außenstellen des Amtes für Soziale Arbeit (Ortsverwaltungen)

Alle Bemühungen und Verbalbekenntnisse zur bürgerfreundlichen und bürgernahen Verwaltung werden durch solche Neuregelungen absurd. Bisher konnten bei allen anstehenden Wahlen die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und effizient ihre Stimme im Zeitraum von vier Wochen vor dem Wahltag im Wahlbüro der Ortsverwaltungen abgeben. Die neue Verfahrensweise mit umständlichem, zeitaufwendigem Versand/Rücksendung der Briefwahlunterlagen führt zu Unverständnis der Bürger und auch zu erheblichen Mehrkosten für die Kommune. Erstmals zur Europawahl 2004 war die vorherige Stimmabgabe im Rahmen der Briefwahl nur noch zentral im Rathaus oder bei der zentralen Meldestelle in Wiesbaden möglich. Für diese Handhabung gibt es keinen vernünftigen Grund.

Die bisherige Praxis der bürgernahen Beantragung und Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie die Betreuung der Hilfeempfänger/innen über 65 Jahren bzw. der dauerhaft Erwerbsunfähigen bei den Außenstellen des Sozialamtes in den Ortsverwaltungen hat sich uneingeschränkt bewährt. Insbesondere älteren, gebrechlichen und behinderten Menschen wird jetzt zugemutet, ihren Antrag zentral beim Sozialamt in Wiesbaden einzureichen. Dies spricht der vielfach zitierten Bürgerfreundlichkeit Hohn und ist absolut inakzeptabel.

Beschluss Nr. 0061

Der Antrag wird in ergänzter Fassung beschlossen.

Darüber hinaus wird dringend angeregt, in den Ortsverwaltungen auch die Möglichkeit von bargeldlosem Zahlen der Gebühren mittels EC-Cash einzuführen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Verbesserungen welche Bürgerämter anderer Gemeinden längst umgesetzt haben, im Bereich der Stadt Wiesbaden noch nicht vollzogen wurden.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z.w.V.
Dezernat VI z.w.V.
Dezernat VII z.w.V.

Porten
Stv. Vorsitzender